



# Protokollauszug

aus der  
18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität  
vom 29.04.2021

---

öffentlich

**Top 4.4** **Berichterstattung zum Bargeldlosen Bezahlen von Parktickets  
(gem. Beschluss zur DS 20/SVV/1274)**

(Siehe Anlage)

**BE für den Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 25.03.2021  
gemäß Beschluss: 20/SVV/1274 vom 25.11.2020  
Bargeldloses Bezahlen von Parktickets**

Grundsätzlich ist eine bargeldlose Kartenzahlung an neu aufgestellten Parkscheinautomaten möglich. Hierzu können Kartenleser verbaut werden, die eine kontaktlose Bezahlung zulassen. Die Vorauswahl der benötigten Parkzeit erfolgt über die vorhandenen Tasten am Automaten.

Die Ausrüstung mit entsprechenden Kartenlesegeräten kostet je Parkscheinautomat ca. 1.200 EUR zzgl. einer Grundgebühr für deren Betrieb in Höhe von monatlich ca. 15 bis 20 EUR je Parkscheinautomat und zzgl. variierender Wartungskosten, die bspw. bei Vandalismus bis zum Ersatz des Kartenlesemoduls reichen. Weiterhin fallen Transaktionsgebühren in Höhe von 0,08 EUR und ein Kreditkartenumsatzentgelt in Höhe von 1,09% bzw. ein Internetbankentgelt bei Zahlung mit Debitkarte in Höhe von 0,193% je Parkvorgang an.

In der Beschlussvorlage wurde die Stadt Bochum als Beispiel für die Kreditkartenzahlung an Parkscheinautomaten angegeben. Die Nachfrage bei der zuständigen Stelle in Bochum verdeutlicht, dass dieses Modell kein erfolgreiches, nachzuahmendes Beispiel ist. Seit 2005 gibt es in Bochum die Möglichkeit der Kreditkartenzahlung an Parkscheinautomaten. Trotzdem liegt der Anteil der Kartenzahlung bei lediglich 2,2% (2019), so dass auch in Bochum kürzlich Handyparken eingeführt wurde. In Potsdam werden mittlerweile knapp 18 % der zu entrichteten Parkgebühren über Handypark-Systeme abgewickelt, was die große Akzeptanz dieser bargeldlosen Bezahlmethode verdeutlicht.

Aufgrund der hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten und aufgrund der geringen Nutzerquote im Vergleichsbeispiel Bochum wird von einer generellen Ausstattung mit Kartenlesern an neu aufzustellenden Parkscheinautomaten abgeraten, insbesondere, weil neue Parkscheinautomaten vor allem im Rahmen der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Bereichen mit geringen Parkgebühreneinnahmen aufgestellt werden. Alternativ schlägt die Verwaltung vor, zu Testzwecken an besonders frequentierten Parkscheinautomaten (z.B. Am Kanal) einen Kartenleser einzubauen und diesen Probetrieb zu evaluieren.